

wiegenden Probleme und Mängel in Tadschikistan die ersten pluralistischen Parlamentswahlen unter Beteiligung mehrerer Parteien abgehalten wurden. Er stellt fest, dass die in dem Allgemeinen Abkommen vorgesehene Übergangsperiode mit der Abhaltung dieser Wahlen zu Ende geht. Der Rat erkennt an, dass die tadschikischen Parteien, denen es gelungen ist, viele Hindernisse zu überwinden und ihr Land auf den Weg des Friedens, der nationalen Aussöhnung und der Demokratie zu bringen, damit Bedeutendes erreicht haben. Er fordert die Regierung und das Parlament Tadschikistans nachdrücklich auf, darauf hinzuwirken, dass die Wahlen in Zukunft voll den akzeptierten Normen entsprechen und so zur Konsolidierung des Friedens beitragen.

Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass die Vereinten Nationen bei diesem Erfolg eine wichtige Rolle gespielt haben. Er begrüßt es, dass die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan mit Unterstützung der Kontaktgruppe der Garantestaaten und der internationalen Organisationen, der Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und der gemeinsamen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten in Tadschikistan maßgeblich dazu beigetragen hat, den Parteien bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens Hilfe zu gewähren.

Der Rat unterstützt den Generalsekretär in seiner Absicht, die Beobachtermission abzuziehen, wenn ihr Mandat am 15. Mai 2000 ausläuft. Er erwartet, dass ihn der Generalsekretär über die Ergebnisse seiner Konsultationen unterrichten wird, die er derzeit mit der Regierung Tadschikistans über die mögliche Rolle der Vereinten Nationen bei der Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit führt."

Auf seiner 4140. Sitzung am 12. Mai 2000 beschloss der Rat, die Vertreter der Islamischen Republik Iran, Japans, Kasachstans, Österreichs, Pakistans, Portugals, Tadschikistans, Turkmenistans und Usbekistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Tadschikistan und entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Tadschikistan (S/2000/387)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen Ivo Petrov, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Leiter der Mission in Tadschikistan, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4141. Sitzung am 12. Mai 2000 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Tadschikistan und entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Tadschikistan (S/2000/387)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>262</sup>:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 5. Mai 2000 über die Situation in Tadschikistan<sup>263</sup> geprüft.

Der Rat begrüßt den Erfolg, der im Friedensprozess in Tadschikistan mit dem Abschluss der Umsetzung der Hauptbestimmungen des am 27. Juni 1997 in Moskau unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen unterzeichneten Allgemeinen Abkommens über die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Eintracht in Tadschikistan<sup>261</sup> erzielt wurde. Er spricht dem Präsidenten der Republik Tadschikistan sowie der Führung der Kommission für nationale Aussöhnung seine Anerkennung für ihre aufeinander folgenden und beharrlichen Anstrengungen in diesem Zusammenhang

---

<sup>262</sup> S/PRST/2000/17.

<sup>263</sup> S/2000/387.

aus. Der Rat erkennt an, dass die tadschikischen Parteien, denen es gelungen ist, viele Hindernisse zu überwinden und ihr Land auf den Weg des Friedens, der nationalen Aussöhnung und der Demokratie zu bringen, Bedeutendes erreicht haben. Er schließt sich dem Generalsekretär in der Hoffnung an, dass diese Errungenschaften mit der weiteren Stärkung der Institutionen des Landes mit dem Ziel der demokratischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der tadschikischen Gesellschaft gefestigt werden.

Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass die Vereinten Nationen bei dem Friedensprozess eine erfolgreiche und wichtige Rolle gespielt haben. Er weiß die Anstrengungen sehr zu schätzen, die die Beobachtermision der Vereinten Nationen in Tadschikistan mit Unterstützung der Kontaktgruppe der Garantiestaaten und der internationalen Organisationen, der Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und der gemeinsamen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten unternommen haben, um den Parteien bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens behilflich zu sein.

Der Rat dankt der Russischen Föderation, der Islamischen Republik Iran und den anderen interessierten Mitgliedstaaten für ihre anhaltende politische Unterstützung der Friedensbemühungen der Vereinten Nationen in Tadschikistan und für ihre Unterstützung der Parteien bei der Aufrechterhaltung eines politischen Dialogs und bei der Überwindung der Krisen im Friedensprozess. Er legt den Mitgliedern der ehemaligen Kontaktgruppe nahe, Tadschikistan in seinen weiteren Bemühungen um die Festigung des Friedens, der Stabilität und der Demokratie in dem Land auch künftig zu unterstützen.

Der Rat nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, dass die Beobachtermision hervorragende Verbindungen zu den gemeinsamen Friedenstruppen und den russischen Grenzgruppen unterhalten hat, was zum Erfolg der Mission beigetragen hat und bei der Unterstützung des politischen Prozesses vor Ort hilfreich war.

Der Rat bekundet erneut seine Unterstützung der Absicht des Generalsekretärs, die Beobachtermision zum Ablauf ihres Mandats am 15. Mai 2000 abzuziehen. Er würdigt alle diejenigen, die zu Gunsten des Friedens in Tadschikistan in der Mission gedient haben, und insbesondere diejenigen Mitglieder der Mission, die ihr Leben für die Sache des Friedens hingegeben haben.

Der Rat betont, dass die fortgesetzte Unterstützung Tadschikistans durch die internationale Gemeinschaft in der Konfliktfolgezeit entscheidend dafür sein wird, dass das Land die Errungenschaften des Friedensprozesses bewahren und auf ihnen aufbauen kann und dass ihm geholfen wird, eine dauerhafte Grundlage für bessere Lebensbedingungen seiner Bevölkerung zu legen.

In diesem Zusammenhang dankt der Rat dem Generalsekretär für seine Absicht, den Rat über die Modalitäten der Einrichtung und der Arbeitsweise eines Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit in Tadschikistan zu unterrichten, um den Frieden zu festigen und die Demokratie zu fördern. Er ermutigt zur engen Zusammenarbeit zwischen diesem Büro und der Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie den anderen internationalen Organisationen in Tadschikistan. Der Rat ermutigt darüber hinaus die Mitgliedstaaten und die sonstigen Beteiligten, freiwillige Beiträge zur Unterstützung von Projekten zu Gunsten des sozialen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus des Landes zu leisten."

Am 1. Juni 2000 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>264</sup>:

---

<sup>264</sup> S/2000/519.